



## Vorlage

Datum: 07.01.2019  
Vorlage FB III/3597/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bauwerksprüfungen 2018</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Die städtischen Brückenbauwerke entlang von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden von der Verwaltung gemäß der DIN 1076 im 3-Jahresrhythmus überprüft. Diese entspricht den „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und regelt, mit welchem Aufwand und in welchen Zeitabständen Bauwerke überprüft werden sollen. Die DIN 1076 sieht für Brückenbauwerke eine Haupt- sowie eine einfache Prüfung im Wechsel alle drei Jahre vor. Bei der Hauptprüfung handelt es sich um eine „handnahe“ Prüfung aller Bauteile, ggf. unter Zuhilfenahme einer Hebebühne. Die einfache Prüfung entspricht einer erweiterten Sichtprüfung.

Nach der entsprechenden Überprüfung wird den Bauwerken eine Zustandsnote von 1,0 bis 4,0 zugewiesen. Ab der Note 3,0 liegt ein nicht ausreichender Zustand vor und es sind umgehende Instandsetzungsarbeiten, Warnhinweise oder Nutzungseinschränkungen vorzunehmen. Ab der Note 3,5 liegt ein ungenügender Zustand vor, sodass eine Schadensausbreitung kurzfristig zu erheblichen Schäden am Bauwerk führen und sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellen kann.

Um das Budget der Straßenunterhaltung in einem Jahr nicht zu stark zu belasten, wurden die Prüfungen aller 20 städtischen Brücken auf drei Jahre aufgeteilt, sodass jährlich sechs bis sieben Brücken überprüft und ggf. Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

In 2018 wurden sieben Brücken einer einfachen Prüfung nach DIN 1076 unterzogen. Die entsprechenden Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Waldemar Kneib